

Anlage 1_ Modellprojekt „Quartier inklusiv!“

Projektpartner*innen: Stadt Bielefeld – Büro für Sozialplanung I Kreisangehörige Stadt I LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe - Referat Sozialplanung und Qualifizierung

Antragsteller*innen: Stadt Bielefeld – Büro für Sozialplanung und eine kreisangehörige Stadt

Kooperationspartner*innen: Hochschule Bielefeld (HSBI) - Fachbereich Sozialwesen

Projektzeitraum: 01/2025 bis 12/2026 (Förderbescheid 7/2024, danach Start der Vorbereitungen und Stellenbesetzung für vss. 01/2025)

Die vorliegende Projektbeschreibung wurde in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe entwickelt. Diese partnerschaftliche Herangehensweise gewährleistet eine ganzheitliche Umsetzung des Projekts, bei der die Anforderungen und Bedürfnisse aller Beteiligten, insbesondere der Menschen mit Behinderungen, im Fokus stehen.

Beschreibung der Projektidee

Was ist die Herausforderung?

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verpflichtet die Länder, auf sozialraumorientierte und bedarfsdeckende inklusive Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken. Der Sozialraum wird dabei besonders hervorgehoben: Die Leistungen sollen dazu beitragen, dass Leistungsberechtigte möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich in ihrem Sozialraum leben können.

Der Begriff der Sozialraumorientierung ist im BTHG nicht klar definiert. Die BTHG-Umsetzungsbegleitung des Deutschen Vereins schreibt zu den Chancen und Risiken dieser Unklarheit und zu einer möglichen Lösung:

„Die Unbestimmtheit des Sozialraumbegriffs im BTHG eröffnet den Leistungserbringern eine relative Gestaltungsfreiheit. Damit dabei kein großes Durcheinander entsteht, wird empfohlen, dass sich die Leistungserbringer – koordiniert durch die kommunale Sozialplanung – untereinander in einer vorbereitenden Facharbeitsgruppe abstimmen.“

Auch im Arbeitsausschuss der Sozialdezernent*innen Westfalen-Lippe am 25.10.2023 wurde der deutliche Bedarf einer abgestimmten Sozialplanung zwischen dem LWL und den Kommunen benannt, hier von Johannes Chudziak, Sozialdezernent des LWL:

„... dass der gesetzliche Auftrag zur Schaffung inklusiver Sozialräume durch den Träger der Eingliederungshilfe nur in Zusammenarbeit mit den

Kommunen angegangen werden kann. Grundlage sollte eine gemeinsame Sozialplanung, die in gemeinsamen Planungsgremien besprochen wird, sein.“

Die Dringlichkeit inklusiver Quartiersgestaltung lässt sich an den aktuellen Berichtszahlen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für den Bereich Ostwestfalen ablesen: Infolge der angestrebten Ambulantisierung finden sich (Stichtag 2023) nun 1.227 mehr Menschen mit Behinderungen im Leistungsbezug der Assistenz in eigener Häuslichkeit als noch 2019 (Steigerung um 33 %)¹.

Da die Ambulantisierung weiter voranschreitet, ist mit einer weiteren Erhöhung der Fallzahlen zu rechnen. Zugleich läuft die Anbieterlandschaft der Eingliederungshilfe auf einen Personalmangel zu.

Umso wichtiger ist es, dass alle diese Menschen gute Bedingungen vorfinden, um weitestgehend selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich durch inklusive Strukturen vor Ort mit (möglichst) wenig zusätzlicher Unterstützung durch Fachkräfte selbständig versorgen zu können.

Die kommunalen Inklusionsplaner*innen koordinieren und planen Inklusionsprozesse auf lokaler Ebene – so auch in Bielefeld im Büro für Sozialplanung. Eine auf die „Metaebene“ ausgerichtete strategische gemeinsame Sozialplanung in Kooperation mit dem LWL ist bisher nicht gegeben und nicht leistbar.

Demnach bietet das Projekt „Quartier inklusiv!“ die Möglichkeit, in einem zweijährigen Projektzeitraum

- die jeweiligen Sozialplanungen von Stadt und LWL zu synchronisieren,
- eine abgestimmte, integrierte Vorgehensweise zur Schaffung inklusiver Quartiere zu erproben und
- dies in einem nach Handlungsfeldern systematisierten Handlungsrahmen festzuschreiben.

Dieser soll gemeinsame Leitziele auf der Steuerungsebene von Stadt und LWL enthalten und konkrete Maßnahmen empfehlen, die auf alle Gebietskörperschaften des LWL anwendbar sind. Ebenso sollen praktisch erprobte Werkzeuge und Methoden sowie Hinweise auf schlanke Evaluationsmöglichkeiten enthalten sein, damit der Handlungsrahmen zugleich flexibel auf verschiedene Herausforderungen anzuwenden ist.

Ausgangslage im LWL-Gebiet

Verfasserin: Julia Diedenhofen - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Referat Sozialplanung und Qualifizierung

Die Träger der Eingliederungshilfe haben auf Landesebene zusammen mit den örtlichen Trägern und mit den Vereinigungen der Leistungserbringer unter Beteiligung der Selbsthilfe einen Landesrahmenvertrag (LRV) geschlossen. Der Landesrahmenvertrag NRW nach § 131 SGB IX regelt die Rahmenbedingungen der

¹ Assistenz in eigener Häuslichkeit ohne Präsenzleistung: plus 690 Menschen (25 % Steigerung, 2019 – 2.933; 2023 – 3.623), mit Präsenzleistung: plus 537 Menschen (66 % Steigerung, 2019 – 812; 2023 – 1.349)

Eingliederungshilfe und gilt für sämtliche Leistungen, die entsprechend der Bedarfsfeststellung auf Grundlage des Gesamtplanverfahrens beziehungsweise des Teilhabeplanverfahrens erbracht werden.

Der Landesrahmenvertrag formuliert als Ziel der Leistungen zur Sozialen Teilhabe „(...) eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.“ (LRV NRW, Teil B, Ziff. 4.1 (3)). Die Leistungen beziehen sich dabei „(...) auf die leistungsberechtigte Person in ihrer engeren Lebenswelt (Gemeinschaft) und ihrer weiteren Umgebung (Sozialraum/Gesellschaft).“ (LRV NRW, Teil A, Ziff. 1.4)

Es besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung inklusiver Sozialräume, der durch den Träger der Eingliederungshilfe in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausgefüllt werden soll.

Aufgrund der Rahmenvereinbarung schließt der LWL Kooperationsvereinbarungen mit den Mitgliedskörperschaften ab, die eine gemeinsame Sozialplanung zur Herstellung inklusiver Sozialräume festlegt.

1. Ziele und Aufgabenschwerpunkte für das Projekt

Globalziel: kooperative Sozialplanung zur bedarfsgerechten Stärkung von inklusiven Sozialräumen

Steuerung: Die Regionalplanungskonferenz stellt den Ort für die Gestaltung der Sozialräume auf Steuerungsebene dar. Wichtig sind hier konkrete, messbare und lösbare Aufgaben mit denen sich in dem Gremium (und ggf. Untergremien) beschäftigt wird. Für die Messbarkeit sind Ziele festzulegen.

Zusammenarbeit: Es wird ein Steuerungszirkel für das Projekt etabliert, in dem jeweils eine Ansprechperson einer kreisfreien Stadt, der Stadt Bielefeld und dem LWL benannt wird. Bei Bedarf können zusätzliche Mitarbeitende eingeladen werden. Die Sitzungen finden in einem festgelegten regelmäßigen Abstand statt.

Ziele für das Projekt vom LWL:

- Erstellung eines Handlungsrahmens für einen inklusiven Sozialraum, der auf alle Mitgliedskörperschaften in Westfalen-Lippe übertragbar ist und konkrete Zielsetzungen und Methoden beschreibt
- Organisation von Nichtprofessionellen Akteuren im Sozialraum
- Erarbeitung einer Struktur für die Regionalplanungskonferenzen, um dort gemeinsam verbindlich und kontinuierlich an einem inklusiven Sozialraum zu wirken. Idee der Kommunalen Teilhabeplanung zur dauerhaften Anwendung des Handlungsrahmens

Ausgangslage in Bielefeld

Durch eine bereits vor 150 Jahren in Bielefeld entstandene Behindertenhilfe mit einer daraus resultierenden heutigen Vielzahl an Trägern der Eingliederungshilfe leben überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderungen in Bielefeld. Instrumente auf dem Weg zu mehr Inklusion wie ein Beirat für Behindertenfragen (seit 1984), eine kommunale Inklusionsplanung (seit 2012) und verschiedene weitere inklusive und quartiersorientierte Ansätze sind in Bielefeld selbstverständlich. Dazu gehören u.a.:

- Etablierte Arbeitsstruktur im Rahmen der Inklusionsplanung: Lenkungsgruppe und fachspezifische Projektarbeitsgruppen in enger Verbindung mit den beiden Regionalplanungskonferenzen
- Inklusive Stadtteilzentren: Sie fördern das nachbarschaftliche Zusammenleben in Bielefeld. Die neueren Stadtteilzentren sind baulich barrierearm gestaltet und inhaltlich als „Mitmachzentren für Alle“ konzipiert. Perspektivisch werden auch die länger bestehenden Stadtteilzentren zu solchen inklusiven Orten umgebaut.
- Quartiersentwicklung/INSEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept): Die Lebensbedingungen in ausgewählten – insbesondere benachteiligten - Stadtteilen Bielefelds werden strukturiert verbessert.
- Quartiersarbeit: Viele professionelle Quartiersaktive – von der Stadtteilkoordination über das INSEK-Quartiersmanagement bis hin zur städtischen Quartierssozialarbeit initiieren vernetzende Stadtteilarbeit und koordinieren die verschiedenen Hilfen und Maßnahmen im Quartier.
- Eingliederungshilfe vor Ort: Die Träger entwickeln dezentrale und inklusive Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderungen und setzen diese erfolgreich um.
- Städtisch moderierte Wohnprojekte-Treffen für gemeinschaftliche Wohnformen: Neue und innovative Wohnkonzepte für Menschen mit und ohne Behinderungen werden unterstützt und begleitet.
- Büro für Sozialplanung: Hier entsteht eine integrierte Sozialplanung über verschiedene Fachbereiche hinweg. Die Planungen entstehen nicht am Schreibtisch des jeweiligen Sozialplaners / der jeweiligen Sozialplanerin, sondern ein wichtiger Fokus liegt auf der Beteiligung der Bielefelder*innen, z. B. mithilfe von partizipativen Formaten wie Platzpalavern oder Zukunftskonferenzen. Das Büro entfaltet zudem vielfältige Aktivitäten im Sinne der Inklusion, z. B. das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion, der barrierefreie Stadtplan, die „Stille Stunde“ im Supermarkt, das Inklusionsdinner und vieles mehr.

Um die vielen Felder und Akteure zusammenzubringen, wurde von der kommunalen Inklusionsplanung 2020 ein Fachtag "Inklusive Quartiersentwicklung" veranstaltet. Auch hier wurde deutlich, wie wichtig eine koordinierte Planung für die Schaffung inklusiver Quartiere ist.

Die Bielefelder Erfahrungen, Strukturen und Netzwerke bieten eine solide Basis für das Projektvorhaben.

Ausgangslage in einer kreisangehörigen Stadt

Es werden derzeit mit einer kreisangehörigen Stadt Gespräche geführt, die im Schulterschluss mit dem LWL und der Stadt Bielefeld das Projekt gemeinschaftlich umsetzen kann. Die kreisangehörige Stadt wird einen separaten Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 31. August 2024) einreichen.

Was ist die Projekt-Idee?

Das Projekt „Quartier inklusiv!“ zielt darauf ab,

- a) einen abgestimmten Prozess für die Ausgestaltung inklusiver Sozialräume und
- b) einen umfassenden Handlungsrahmen für die sozialplanerische Steuerung auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen exemplarisch die Stadt Bielefeld und eine kreisangehörige Stadt. Die Unterschiede zwischen einem ländlichen Kreis und einer kreisfreien Stadt wie Bielefeld liegen u.a. in geografischen, demografischen und strukturellen Voraussetzungen, was unterschiedliche Herausforderungen für eine inklusive Quartiersentwicklung mit sich bringt.

Der Handlungsrahmen wird sowohl einen Top-Down-Ansatz (entwickelt auf der Steuerungsebene: LWL und Stadt) als auch einen Bottom-Up-Ansatz (entwickelt auf der Quartiersebene: lokale Netzwerke und Akteure, Träger der Eingliederungshilfe, Menschen mit und ohne Behinderungen, die ihre Ideen in die operative Umsetzung von konkreten Maßnahmen einbringen).

Eine beispielhafte Unterscheidung zwischen der Steuerungs- und Quartiersebene finden Sie in der Anlage 3 „Tabelle mit sozialräumlichen Handlungsfeldern“.

Ziel ist es, konkrete sozialplanerische Handlungsfelder zu identifizieren (s. Anlage 3) und mit Leitzielen zu versehen. Diese Leitziele werden auf die sozialräumliche Ebene heruntergebrochen und auf Quartiersebene priorisiert, um die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zu ermöglichen.

Folgende Prozessschritte sind geplant:

- Abstimmung und Ausarbeitung eines Kooperationsprozesses für eine gemeinsame inklusive Sozialplanung durch Kommune und LWL (hier insbesondere der Bereiche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Regionalplanung)
- Identifikation von jeweils zwei Pilotquartieren (Stadt Bielefeld, kreisangehörige Stadt):
 - Die kommunalen Geodaten der beiden Pilotquartiere werden jeweils mit den Daten des LWL zusammengeführt, um auf Basis einer abgestimmten Daten- und Faktenlage (z. B. Anzahl der Menschen mit Behinderungen im Quartier) zielgerichtet Maßnahmen im Rahmen des Handlungsrahmens zu entwickeln

- Enge Verzahnung zu Steuerungsgremien innerhalb der Verwaltung, wie z.B. den Regionalplanungskonferenzen
 - Die Regionalplanungskonferenzen stellen den Ort für die Gestaltung der Sozialräume auf Steuerungsebene dar. Wichtig ist hier die Datenlagen des LWL und der Stadt Bielefeld zu synchronisieren und zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollen konkrete und messbare Maßnahmen und Projekte abgeleitet werden.
- Kooperation mit der Hochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, um die wissenschaftlichen Ressourcen und das spezifische Fachwissen folgendermaßen zu nutzen (s. dazu Anlage 4_HSBI_Quartier inklusiv!):
 - Fundierte Planung und Begleitung der Umsetzung von inklusiven Quartierprojekten im Rahmen von „Quartier inklusiv!“,
 - Erhebung von Kriterien, die es zur Messung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen benötigt,
 - Evaluation der angewandten Maßnahmen im Handlungsfeld mit dem Fokus der Wirkung aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen,
 - Schulungen bzgl. sozialraumorientierter Methoden.
- Gemeinsame Identifikation von Handlungsfeldern (z.B. Arbeit, Wohnen, Freizeit), Leitzielen und operativen Maßnahmen durch die Projektkommunen und den LWL für einen Handlungsrahmen mit folgender Struktur:

	Steuerungsebene		Quartiersebene
Handlungsfeld	Leitziel	Unterziel	Maßnahme
Wohnen	Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu Wohnangeboten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauleitplanung ▪ Kooperation städtische Wohnungsbau-gesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept-/Direktvergabe Grundstücke ▪ Inklusive Bauleitplanung
Nachbarschaft und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit Behinderungen sind akzeptiert ▪ Öffentliche Räume sind möglichst barrierefrei 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung und Aufklärung ▪ Begegnung im öffentlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kampagnen zur Aufklärung/Akzeptanz ▪ „Stille Stunde“ im Einzelhandel ▪ Barriermelder

Darstellung 1: Beispielhafte Darstellung eines Handlungsrahmens (s. dazu ausführlich Anlage 3_Tabelle mit sozialräumlichen Handlungsfeldern_Quartier inklusiv!)

- Identifikation der Stakeholder je Handlungsfeld und Quartier, um die damit verbundenen Maßnahmen zu entwickeln und abzustimmen
- Vernetzung und Unterstützung der Akteure vor Ort in den Pilotquartieren mit dem Ziel, sie für die Belange von Menschen mit insbesondere kognitiven und körperlichen Behinderungen zu sensibilisieren und sich als nachbarschaftliches Bündnis für sie einzusetzen. Hier werden auch professionelle Ressourcen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen einbezogen, z. B. aus der Eingliederungshilfe, Stadtteilentwicklung, Träger der Wohlfahrtspflege usw.

- Recherche bereits erprobter Ansätze zur inklusiven Quartiersentwicklung in anderen Kommunen NRWs und Deutschlands; Überprüfung der Übertragbarkeit
- Parallel: Erstellen eines Methodenkoffers für die partizipative Entwicklung von Maßnahmen (z. B. aktivierende Befragung, Zukunftswerkstätten, Stadtteilrundgänge)
- Partizipative Bedarfsermittlung (z. B. Menschen mit Behinderungen aus dem Quartier) mit anschließender Entwicklung und Umsetzung operativer Maßnahmen in den ausgewählten Pilotquartieren. Hierfür stellt der Projektträger ein Budget zur Verfügung, das durch die beteiligten Kommunen an die Leistungserbringer vergeben wird.
- Entwicklung und Vereinbarung von Maßnahmen anhand der Leitziele je Handlungsfeld mit betreffenden Stakeholdern
- Laufende Evaluation des Entwicklungsprozesses und der damit verbundenen durchgeführten Maßnahmen durch die Hochschule Bielefeld – Fachbereich Sozialwesen
- Identifikation von Gelingensbedingungen und Hemmnissen bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen
- Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Kooperationsprozess, den partizipativen Formaten, mit den Leitzielen und Handlungsfeldern und aus den Maßnahmen in den Pilotquartieren
- Gestaltung eines druckreifen Handlungsrahmens (inkl. Methodenkoffer).

Der entwickelte sozialplanerische Handlungsrahmen wird dabei so gestaltet, dass er auf andere Kommunen übertragbar ist, um eine gemeinsame Grundstruktur und eine LWL-weite Steuerung zu ermöglichen (siehe Anlage 3: Tabelle mit sozialräumlichen Handlungsfeldern).

Für welche Zielgruppen arbeiten wir?

Bei der Entwicklung eines Handlungsrahmens für die sozialplanerische Steuerung auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem LWL stehen mehrere Zielgruppen im Fokus:

- **Primäre Zielgruppen:**
 - Alle Menschen, deren Teilhabemöglichkeiten aufgrund von Barrieren eingeschränkt sind
 - Sozialplaner*innen und andere Steuerungsstellen der Kommunen im Einzugsbereich des LWL und des LWL selbst
- **Sekundäre Zielgruppen:**
 - Vertreter*innen aus z. B. Wirtschaft, Einzelhandel, Bildungswesen oder Freizeit und von Quartiersbewohner*innen, die Teilhabe und Inklusion möglich machen können
 - Mitarbeitende der Eingliederungshilfe, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch aktive Netzwerkarbeit fördern können

- Alle Menschen in den Quartieren, auch diejenigen ohne Einschränkungen, da auch sie von vielen Maßnahmen und einer zugewandten Grundhaltung profitieren werden

Welche Ziele verfolgen wir mit dem Projekt?

1. Partizipation und Kooperation:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen den Projektkommunen und dem LWL als beispielhafter Prozess für eine abgestimmte Sozialplanung im Schulterschluss
- Förderung der Beteiligung aller relevanten Akteure, einschließlich Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Beeinträchtigungen, Institutionen und Leistungsträger
- Partizipative Einbeziehung der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe und der Leistungserbringer (freien Träger) bei der Erprobung und Gestaltung der konkreten quartiersbezogenen Maßnahmen (wie z.B. Zukunftswerkstätten)
- Modellprozess für effiziente Koordination aller relevanten lokalen Akteure

2. Ressourcenintegration:

- Einbindung des LWL, insbesondere der Bereiche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Regionalplanung, in die Projektentwicklung und in wichtige Lokaltermine (z. B. partizipative Formate, Quartiersbegehungen)
- Einbindung sozialräumlicher Ressourcen je Handlungsfeld durch eine abgestimmte Vorgehensweise mit Akteuren (z.B. Wohnungsbaugesellschaften) aus den Pilotquartieren
- Erarbeitung einer Struktur für die Regionalplanungskonferenzen, um dort gemeinsam verbindlich und kontinuierlich an einem inklusiven Sozialraum zu wirken

3. Top-Down und Bottom-Up-Ansatz:

- Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens auf der und für die Steuerungsebene (Top-Down) in Zusammenarbeit mit dem LWL
- Einbeziehen von konkreten Netzwerken und Akteuren im Quartier (Bottom-Up) und von deren Ideen, Fähigkeiten und unterschiedlichen Perspektiven
- Aktivierung von nicht professionellen Akteuren im Sozialraum

4. Zieldefinition und Priorisierung:

- Festlegen konkreter sozialplanerischer Handlungsfelder mit klaren Leitzielen
- Herunterbrechen der Ziele auf sozialräumliche Ebenen (Unterziele)
- Priorisierung der Unterziele

5. Entwicklung von Prototypen / Best-practice-Beispielen:

- Partizipative Erprobung von gemeinsam entwickelten Prozessen, Maßnahmen und Vereinbarungen
- Evaluation der Maßnahmen und Prozesse

6. Transferierbarkeit:

- Erstellung eines Handlungsrahmens für einen inklusiven Sozialraum, der auf alle Mitgliedskörperschaften des LWL übertragbar ist und konkrete Zielsetzungen und Methoden beschreibt.
- Implementierung der bedarfsgerechten Maßnahmenentwicklung im Rahmen vorhandener Gremien (z. B. in den Regionalplanungskonferenzen)
- Konkrete Handlungsfelder, klare Leitziele sowie konkrete Vorschläge für die Quartiersebene erleichtern anderen Kommunen eine effektive Umsetzung vor Ort.

7. Wirkungsmessung:

- Erarbeitung von Kriterien zur Messung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen im inklusiven Sozialraum aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen.

Umsetzung / Zeitplan

1. Ab 1.08.2024 bis 31.12.2024 (5 Monate):

Vorbereitende Maßnahmen für eine integrierte Sozialplanung von LWL, Stadt Bielefeld und einer kreisangehörigen Stadt

- Formulierung des Leitbildes / der Leitziele
- Stellenausschreibung und -besetzung
- Festlegung der Arbeitsstruktur in Abstimmung mit dem LWL, kreisangehörige Stadt und Stadt Bielefeld (analog zur kommunalen Inklusionsplanung)
- Sichtung und Analyse der vorliegenden Daten von LWL und Stadt Bielefeld / kreisangehörige Stadt (Geodaten, Daten des LWL, Lebenslagenberichte etc.)
- Auswahl von 2 Quartieren (Pilotquartiere)
- Festlegung der entsprechenden Handlungsfelder (2-3 je nach örtlichem Bedarf)
- Abstimmung mit der Hochschule Bielefeld hinsichtlich der fachlichen Begleitung des Gesamtprozesses und einer fortlaufenden Analyse zu folgender Fragestellung:
 - „Wie ist die Wirkung im Sozialraum?“ (die Wirkung der inklusionsfördernden Maßnahmen auf den bestehenden Sozialraum)

2. Ab 01.01.2025 bis 31.03.2025 (3 Monate)

Start des Arbeitsprozesses unter Federführung der kommunalen Inklusionsplanungen

- Kick-Off-Veranstaltung zur Vorstellung des Vorhabens (Einlader: Dezernenten des LWL und der Kommunen als Auftraggeber des Prozesses; u. a. auch Wohnungsbaugesellschaften, Bauamt, Bezirksbürgermeister*innen, Politik, freie Träger, ...)
- Gründung eines Projektbeirates aus der professionellen Eingliederungshilfe, Menschen mit Behinderungen und der Wissenschaft
- Info-Veranstaltungen jeweils in den ausgewählten Quartieren mit den beteiligten Akteuren (Leistungserbringer, Einzelhandel, Gastronomie, Menschen mit und ohne Behinderungen, ...)

- Entwicklung von Schulungen von Mitarbeitenden / Bezugsmitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe durch die Hochschule Bielefeld, um Methoden anwenden zu können

3. Ab 1.04.2025 – 30.09.2026 (18 Monate):

Vertiefte Quartiersanalyse / Abgleich mit den Akteuren vor Ort (was fehlt?) und Durchführung / Testung erster Maßnahmen mit dem Ziel des „Prototyping“

- Recherche zu Best-Practice-Beispielen, Leitlinien und Regelwerken anderer Kommunen
- Erstellen eines Methodenkoffers und Durchführung von Schulungen für Mitarbeitende der Eingliederungshilfe in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bielefeld
- Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ggf. anderen (z. B. Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Bielefeld); Bildung von „Expert*innen-Tandems“ aus Bezugsmitarbeitenden und Leistungsberechtigten
- Maßnahmen zur Erhebung der lokalen Bedarfe im Quartier, z. B. Quartierskonferenzen, strukturierte Stadtteilbegehungen
- Entwicklung von konkreten Vereinbarungen je Handlungsfeld mit verschiedenen Stakeholdern, z. B. Verhandlungen mit der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) für eine Quote an Mietwohnungen für Menschen mit Behinderungen

4. Ab 1.07.2025 bis 31.12.2026 (18 Monate):

Entwicklung des Handlungsleitfadens

- Bewertung und Auswertung der durchgeführten Maßnahmen
- Identifikation und Formulierung von Gelingensbedingungen und Hemmnissen der Prozesse und Maßnahmen
- Gestaltung und Redaktion des Handlungsleitfadens unter Federführung der Inklusionsplanungen in Abstimmung zwischen dem LWL, der Stadt Bielefeld und kreisangehörige Stadt
- Veranstaltung eines Fachtages zur Vorstellung der Projektergebnisse und des Methodenkoffers

Flankierende Öffentlichkeitsarbeit (social media, lokale Presse, Sensibilisierungskampagnen etc.) und partizipative Formate zur Einbeziehung der Quartiersakteure und -bewohner*innen sind obligatorisch und flankieren den ganzen Prozess.

Aufgabenschwerpunkte der Stadt Bielefeld / kreisangehörige Stadt

- Organisation, Koordination und Aufbau einer Arbeitsstruktur
- Schulungen für Mitarbeitende der Eingliederungshilfe in Bezug auf Methoden der Sozialraumorientierung in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bielefeld
- Konzeptionierung, Initiierung und Umsetzung von partizipativen Formaten mit Menschen mit Behinderungen, um herauszufinden, wie Quartiere aus deren Sicht für eine gute Teilhabe aussehen/gestaltet sein müssen

- Umsetzung von Ideen / Maßnahmen für ein inklusiveres Miteinander im Quartier - in Koproduktion der o. g. Verantwortungsgemeinschaft (Stadt Bielefeld, kreisangehörige Stadt, LWL)
- Sammeln aller Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Gesamtprojekt für die weitere Nutzung
- Erstellung und Publikation von Handlungsempfehlungen für weitere Quartiere und Städte im LWL-Einzugsgebiet

Aufgabenschwerpunkte des LWL

- Teilnahme von Entscheider*innen an den zu erarbeitenden Arbeitsstrukturen und oben genannten partizipativen Formaten (z. B. Zukunftswerkstätten, Quartiersbegehungen)
- Ermöglichung von Zugängen zu Einzelfällen unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- Übertragung der Erkenntnisse auf die fallunspezifische Ebene, d. h. Verknüpfung zur Umsetzung des BTHGs, um zu vermeiden, dass die Leistungsorte der Eingliederungshilfe von anderen Infrastrukturen im Sozialraum isoliert bleiben
- Transfer der Erkenntnisse in die Leistungsbeschreibungen im Rahmen der Umsetzung des BTHGs zwischen LWL und Leistungsanbietern des Ambulant betreuten Wohnens

Folgekosten / Perspektive nach Förderung

Mit diesem Projekt soll u. a. exemplarisch erarbeitet werden, wie der Sozialraum mit den Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe verknüpft werden kann, damit diese Hilfeleistung nicht losgelöst von der Infrastruktur der Quartiere und den kommunalen sozialplanerischen Angeboten steht. In Bielefeld ist eine Verknüpfung mit der städtischen Inklusionsplanung, der Altenhilfeplanung, der Quartiersentwicklung, der Suchthilfekoordination, den Sozialplanungen für ein soziales Miteinander / Gemeinwohl und für ein Familienfreundliches Bielefeld sowie den städtebaulichen Planungen zwingend vorgesehen.

Am Ende des zweijährigen Projektes (12/2026) soll ein Prototyp / Handlungsrahmen erarbeitet sein, den der LWL auf andere Gebietskörperschaften ausrollen kann. In Bielefeld kann der Handlungsrahmen durch die o.g. integrierte Sozialplanung, insbesondere die kommunale Inklusionsplanung, verstetigt werden.